



Ausschuss für Digitalisierung und Innovation

61. Sitzung (öffentlich)

2. Dezember 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:33 Uhr bis 16:42 Uhr

Vorsitz: Thorsten Schick (CDU)

Protokoll: Vanessa Kriele

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	3
1	Gesetz zur Stärkung der medienbruchfreien Digitalisierung Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/15478 Stellungnahme 17/4624	4
2	Gute Arbeit auf digitalen Plattformen – Keine Chance für Billiglöhne und Sozialdumping Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/13778 Ausschussprotokoll 17/1565 (Gespräch mit sachverst. Gästen am 23.09.2021) – Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen – Wortbeiträge	6

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von FDP, CDU und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

3 Digitalen Verbraucherschutz konsequent ausbauen – Unternehmen müssen ihre Kunden über Cyberangriffe und Datenlecks informieren! 11

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/13398

Ausschussprotokoll 17/1565 (Gespräch mit sachverst. Gästen am 23.09.2021)

- Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen
- Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der AfD-Fraktion ab.

4 Digitalstrategie 2.0 (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]; Präsentation zum mündlichen Bericht der Landesregierung [s. Anlage 2]) 12

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6059

- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge

5 Fortschrittsbericht zum Aufbau eines Kommunal-CERT (Bericht auf Wunsch der Landesregierung) 17

- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge

6 Verschiedenes 21

- keine Wortbeiträge

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Thorsten Schick weist darauf hin, dass einige Abgeordnete die Sitzung im Stream verfolgten und gemäß Beschluss des Ältestenrates für Abstimmungen „Fraktionsstärke“ gelte.

1 Gesetz zur Stärkung der medienbruchfreien Digitalisierung

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/15478

Stellungnahme 17/4624

(Überweisung an den Ausschuss für Digitalisierung und Innovation – federführend –, an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Innenausschuss am 04.11.2021)

Laut **Christina Kampmann (SPD)** steht die SPD-Fraktion dem Ziel des Gesetzentwurfs weiterhin grundsätzlich positiv gegenüber. Auch die meisten der im Zuge der Verbändeanhörung des Ministeriums eingegangenen und den Obleuten der Fraktionen zur internen Beratung vorliegenden Stellungnahmen seien sehr wohlwollend ausgefallen. Allerdings habe der DGB die sehr kurze Rückmeldefrist kritisiert und auch inhaltliche Kritikpunkte angeführt. Daher interessiere es sie, ob der Minister bereit sei, auf diese Kritik einzugehen und den Gesetzentwurf noch einmal zu verändern.

Auch **Wibke Brems (GRÜNE)** hält Lob – selbst vonseiten der Opposition – für diesen Gesetzentwurf für angebracht, weil es mit diesem ein gutes Stück vorangehe. Aus Sicht der Grünen entfielen jedoch die Schriftformerfordernisse noch nicht überall dort, wo dies möglich wäre.

Den Stellungnahmen des Deutschen Gewerkschaftsbunds und des Deutschen Anwaltvereins zufolge würden künftig in einigen Fällen Benachrichtigungen der Verwaltung per Chat oder SMS übertragen. Daher stelle sie die Frage, inwiefern bestimmte Formen der elektronischen Übermittlung vorgegeben oder eben auch ausgeschlossen würden und welche Verfahren künftig per Chat oder SMS erfolgen könnten.

Sie hätte gerne Auskunft darüber, wie bestimmte notwendige Beweis-, Warn- und Schutzfunktionen vorheriger Formerfordernisse aufrechterhalten werden könnten und ob bei einigen Verfahren künftig nur noch die elektronische Form möglich sei.

Zudem interessiere sie, warum die Landesregierung dem Wunsch der Arbeitsgemeinschaft der Heilberufskammern nicht gefolgt sei, von den sie betreffenden Änderungen der Art. 75 und 85 abzusehen. Ihre Fraktion hätte gerne auch Klarheit darüber, ob der Änderungswunsch des Aggerverbandes tatsächlich Eingang in den Art. 25 gefunden habe.

Abschließend schlage sie vor, die Anregungen von Bitkom zu unterstützen, bei bestehenden Schriftformerfordernissen verstärkt Möglichkeiten zur digitalen Signatur zu schaffen.

Florian Braun (CDU) betont, seine Fraktion unterstütze die auch in den Stellungnahmen mehrheitlich positiv aufgegriffene Experimentierklausel. Es bestehe Einigkeit darüber, einerseits die Hürden für deren Inanspruchnahme möglichst niedrig und das Verfahren möglichst schlank zu halten, damit davon auch Gebrauch gemacht werde, und anderer-

seits das Parlament einzubeziehen bzw. zumindest fortlaufend zu informieren. Er bitte den Minister um eine Stellungnahme dazu, wie dieser Spagat zu schaffen sei.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) dankt für die seines Erachtens im Grundtenor sehr freundliche Bewertung des Gesetzentwurfs durch die Fraktionen. Dieser stelle noch keine flächenhafte Lösung dar, sondern solle zunächst Möglichkeiten ausloten und erproben.

Das bisher im Gesetzentwurf vorgesehene Verfahren zur Anwendung der Experimentierklausel, demzufolge von den Kommunen zunächst ein Antrag gestellt und anschließend vom Ministerium beschieden werden müsse, wirke sehr mächtig. Sollte der Ausschuss den Wunsch nach einem möglichst schlanken Verfahren bei der Experimentierklausel teilen, werde er diesen gern mit in die Landesregierung nehmen. Für diese wäre das ein gutes Signal, auch wenn er selbst sich zunächst darüber gefreut habe, die Klausel überhaupt mitaufnehmen zu können.

MR Thorsten Ricke (MWIDE) erläutert, der vorliegende Gesetzentwurf liege als Artikelgesetz in der Zuständigkeit mehrerer Ressorts. Dem Wunsch der Heilberufskammern nach einem Verzicht auf die vorgesehenen Änderungen sei nicht nachgekommen worden, weil das zuständige MAGS sich Innovationen nicht verschließen wolle; auch vor dem Hintergrund, dass die Kammern während der Coronapandemie andert-halb Jahre lang ohne Handschriftlichkeit ausgekommen seien.

Die Änderungswünsche des Aggerverbandes habe das MWIDE tatsächlich – und zwar gleich für alle Wasserverbände – übernommen und im Zuge dessen sieben weitere Normen geändert.

Einen Zwang zur ausschließlichen Nutzung elektronischer Verfahren sei nicht vorgesehen, weil es immer Menschen geben werde, die diese unter anderem aufgrund fehlender technischer Ausstattung schlicht nicht nutzen könnten. Es gehe daher immer um die Schaffung von Alternativen.

Für die Schaffung von Möglichkeiten zur digitalen Signatur sei eher das VwVfG maßgeblich. Derzeit liefen auf Bundesebene Bemühungen um deren Übernahme in die VwVfG aller Länder und des Bundes. Das Ministerium wolle nicht hineingrätschen, erwarte aber positive Entwicklungen in den nächsten zwölf Monaten.

Die Landesregierung habe keinerlei Technik festgeschrieben oder ausgeschlossen – auch nicht WhatsApp, Chats oder SMS. Vielmehr liege es im Ermessen der jeweiligen Behörde, diese zuzulassen. Infrage kämen dafür in der Regel Antragsverfahren, im Zuge derer versehentlich falsch versandte SMS- oder Chatnachrichten keine Kosten auslösten.

Die Befürchtungen des DGB, mit der Experimentierklausel könnten parlamentarische und sonstige Beteiligungsrechte ausgehöhlt werden, halte er für unbegründet. Würde die Experimentierklausel durch eine Rechtsverordnung gezogen, bleibe die Beteiligung gewährleistet, weil die für Gesetze geltenden Vorgaben sowohl nach dem Vertretungsgesetz als auch nach der Geschäftsordnung der Ministerien für diese ebenfalls gälten. Im Übrigen müsse jedes Experiment nach fünf Jahren durchs Parlament gehen, um verstetigt zu werden. In diesem Rahmen würden alle Rechte gewahrt.

2 Gute Arbeit auf digitalen Plattformen – Keine Chance für Billiglöhne und Sozialdumping

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/13778

Ausschussprotokoll 17/1565 (Gespräch mit sachverst. Gästen am 23.09.2021)

(Überweisung an den Ausschuss für Digitalisierung und Innovation – federführend –, an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie an den Ausschuss für Europa und Internationales am 19.06.2021)

Vorsitzender Thorsten Schick: Heute könnten wir das Fachgespräch auswerten und, soweit gewünscht, auch abstimmen. – Frau Kampmann nickt. Also machen wir das auch.

Die mitberatenden Ausschüsse haben ihre Voten abgegeben und den Antrag abgelehnt. Jetzt sehen wir bei Frau Kampmann wahrscheinlich eher Kopfschütteln als Nicken. – Sie dürfen dafür auch anfangen, Frau Kampmann.

Christina Kampmann (SPD): Der Digitalausschuss ist, wie ich weiß, der klügste unter allen Ausschüssen und wird heute deshalb vielleicht ein anderes Votum fällen.

Uns ist dieses Thema sehr wichtig. In der Plattformökonomie sind mittlerweile einige Start-ups – zum Beispiel Kurierdienste – großgeworden. Jeder von uns kennt die Fahrradkuriere, die zum Beispiel Getränkekisten oder das Essen für Restaurants ausliefern. Gerade während der Pandemie haben diese einen großen Zuwachs erlebt. Vieles davon wurde aber auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen.

Wir haben den Antrag gestellt, weil es zum Beispiel an unterschiedlichen Stellen – etwa bei Deliveroo, Foodora und flaschenpost in Köln – Versuche gab, Betriebsräte zu gründen. Diese Betriebsratsgründungen wurden unterdrückt und die Menschen, die vorher dort gearbeitet hatten, nicht weiter beschäftigt.

Die Gegenargumentation lautet oft, dass es häufig Studierende seien, die nicht davon leben müssten. Das stimmt aber nur zum Teil. Es gibt dort auch Menschen, die tatsächlich ihren Lebensunterhalt damit bestreiten. Diese haben – genauso wie Studierende oder andere, die das neben einem anderen Job machen, – das Recht, gut bezahlt und fair behandelt zu werden.

Aus unserer Sicht gibt es noch sehr viel Luft nach oben. Das ist auch in dem Fachgespräch deutlich geworden. Der DGB hat den großen politischen Handlungsbedarf in diesem Feld noch einmal unterstrichen. Eines der Probleme ist, dass die Plattformen selber oft keine Arbeitgeberfunktion im eigentlichen Sinne und damit auch nicht die entsprechenden Pflichten haben. Die dort Beschäftigten arbeiten als Soloselbstständige und haben keine Arbeitnehmer*innenrechte. Das ist arbeitsrechtlich nicht so einfach zu lösen.

Aber unserer Meinung nach müssten wir uns dem Thema politisch stärker widmen und fordern deshalb zum Beispiel ein virtuelles Zugangsrecht, um die Rechte von Beschäftigten überhaupt stärken zu können. Auch die Gewerkschaften fordern dies. Wir fordern zudem eine Art Mindestlohn für den Bereich der Soloselbstständigkeit, damit die Beschäftigten dort überhaupt einen Mindestschutz durch Sozialstandards haben.

Wir würden uns freuen, wenn dieser Ausschuss aufgrund der Bedeutung des Themas – nicht nur, aber gerade in der Pandemie – anders entschiede und wir uns gemeinsam zum Wohle derer, die in der Plattformökonomie tätig sind und uns das danken würden, dieses Themas annähmen. Wir würden uns deshalb sehr über eine breite Zustimmung freuen.

Sven Werner Tritschler (AfD): Bei dem vorliegenden Antrag handelt es sich quasi um einen Spin-off aus der EK I zur Digitalisierung der Arbeitswelt. Die Vorschläge, die hier gemacht wurden, waren schon dort nicht mehrheitsfähig und werden es hier wahrscheinlich auch nicht sein. Ich habe es an dieser Stelle, im Plenum und auch im Europaausschuss schon festgestellt: Hier wird versucht, digitale Arbeit mit Mitteln aus dem 19. Jahrhundert – auf jeden Fall aus der vordigitalen Zeit – zu regulieren. Das wird nicht funktionieren.

Insbesondere die Beschäftigten der Branche würden es Ihnen überhaupt nicht danken, wenn Sie dies einführen würden. Bei der Plattformarbeit handelt es sich immer noch um ein Nischenphänomen, das überwiegend im Nebenerwerb betrieben wird. Das haben Sie selber gesagt. Die Leute brauchen diese Überregulierung im Regelfall nicht.

Im Übrigen wird von Ihnen bei jeder Gelegenheit der Fachkräftemangel angemahnt. Das heißt, im Moment sind die Arbeitgeber eher auf der Suche nach Arbeitnehmern, als umgekehrt. Insofern ist dieses von Ihnen gezeichnete Bild von den armen ausgebeuteten Arbeitnehmern einfach nicht zeitgemäß.

Aber die SPD stellt jetzt bald den Kanzler. Dann kann die progressive Mitte das in Berlin umsetzen. Nach Düsseldorf gehört es eigentlich schon rein fachlich nicht.

Vorsitzender Thorsten Schick: Herr Schmitz hat das Wort. Er hat wahrscheinlich schon im AGS entsprechend votiert.

Marco Schmitz (CDU): Nein, hat er nicht. Er hat an der AGS-Sitzung nicht teilgenommen, weil er auf dem Städtetag in Erfurt war.

Liebe Frau Kampmann, ich muss erst mal eine Lanze für die Studenten brechen. Betriebliche Mitbestimmung darf bei mir und bei der CDU auch von Studenten ausgeführt werden, wenn diese dort arbeiten. Ich bin schon sehr erstaunt, dass Sie sagen: Nur weil es Studenten sind, brauchen diese keine betriebliche Mitbestimmung.

(Christina Kampmann [SPD]: Das habe ich gar nicht gesagt!)

– Doch, Sie haben gesagt, das seien fast ausschließlich Studenten und deswegen bräuchten diese keine Betriebsräte.

(Christina Kampmann [SPD]: Schauen Sie noch einmal ins Protokoll!)

Ich sage natürlich: Wenn sie dort arbeiten, sollen sie auch einen Betriebsrat bekommen. Wir unterstützen das auch. Wir haben uns als CDU-Fraktion selber mit dem Thema „Gorillas“ auseinandergesetzt, haben diese Firma besucht, noch einmal deutlich dafür geworben und gesagt, dass wir die betriebliche Mitbestimmung dort unterstützen. Ansonsten funktionieren solche Partnerschaften nämlich nicht. Dies einmal zu Ihren Worten.

Jetzt zu Ihrem Antrag. Ich muss Sie leider enttäuschen. Auch heute werden wir dem Antrag nicht zustimmen, zum einen weil das nicht hier auf Landesebene sondern auf anderen Ebenen zu entscheiden ist. Zum anderen – ich habe das schon in der Plenarrede gesagt – wurde von Kolleginnen und Kollegen Ihrer Partei auf europäischer Ebene eine Initiative gestartet. Diese haben auch kurz nach dem Fachgespräch gesagt. Die Kommission ist vom Europäischen Parlament auch beauftragt worden, die entsprechenden Gesetzesvorhaben bzw. Entscheidungen vorzubereiten.

Da sind auch einige Punkte von Ihnen mitbehandelt worden, bei denen ich sogar mitgehe. Die Beweislastumkehr etwa ist der richtige Weg: Das heißt, nicht mehr der Arbeitnehmer muss nachweisen, dass er angestellt ist, sondern der Arbeitgeber, dass es sich um einen Selbständigen und nicht um einen Arbeitnehmer handelt.

Hier auf Landesebene haben wir das aber nicht zu entscheiden. Es wird über Europa zu uns kommen. Den Mindestlohn werden wir in Deutschland jetzt anheben. Auch ich bin ein Freund davon, dass 12 Euro bezahlt werden. Ich hätte mir dafür jedoch eine andere Form gewünscht – keine politische Entscheidung. Aber das wird voraussichtlich von der Ampelkoalition so entschieden.

Nichtsdestotrotz werden wir auch im Nachgang dieses Gespräches diesen Antrag ablehnen; auch mit der Begründung, dass es nach wie vor ein absolutes Randphänomen ist und nicht die große Breite der arbeitenden Bevölkerung in Deutschland oder Nordrhein-Westfalen betrifft.

Vorsitzender Thorsten Schick: Ich hatte eine Wortmeldung von Herrn Matheisen vermutet, aber Frau Brems steht auf der Redeliste.

Wibke Brems (GRÜNE): Eigentlich sind wir nicht zu verwechseln, vor allen Dingen weil wir an dieser Stelle wirklich unterschiedlicher Meinung sind. – Ihre Ausführungen zu Studierenden, Herr Schmitz, überraschen mich doch ein bisschen, weil die CDU schließlich die Pflicht zur Einführung einer Personalvertretung für studentische Hilfskräfte im Hochschulgesetz wieder abgeschafft hat. Das passt nicht ganz zu Ihren Aussagen und zu dem, was Sie soeben der SPD vorgeworfen haben.

Aber noch einmal zurück zum Antrag. Wir stimmen ihm zu. Der Sachverhalt wird aus unserer Sicht – das ergibt sich auch aus dem entsprechenden Fachgespräch und den dort angesprochenen Aspekten – weitgehend richtig dargestellt und bildet die Diskussion auf EU-Ebene und aus dem Abschlussbericht der Enquetekommission ab.

Auch wenn die Plattformarbeit im Vergleich insgesamt noch kein Riesenausmaß angenommen haben mag, wächst ihr Anteil, und sie differenziert sich weiter aus. Man

muss deswegen genau hingucken. Ich finde nicht, dass man sich davor drücken kann, nur weil es ein kleiner Bereich ist.

Man muss den Arbeitsschutz und das Arbeitsrecht schon an die Onlinewelt anpassen. Nur weil es sich dabei vielleicht um alte Instrumente handelt, die man ursprünglich einmal woanders eingesetzt hat, heißt das nicht, dass man sie nicht anpassen und auf die aktuelle Zeit anwenden könnte. Das ist schon ein wichtiger Bereich.

Genauso müsste man – das hat aus unserer Sicht das Fachgespräch klar ergeben – den Betriebsbegriff gesetzlich ändern, um ihn auf Onlineplattformen anpassen zu können, die eben auch Arbeitgeber sind.

Diese Aspekte und mehrere andere Aspekte sind aus unserer Sicht sehr, sehr wichtig, und wir unterstützen sie. Deswegen stimmen wir diesem Antrag zu.

Rainer Matheisen (FDP): Auch wir werden diesen Antrag ablehnen. Ich muss Sie enttäuschen, Frau Kampmann.

Wenn ihr „der klügste Ausschuss“ sagt, denke ich immer an das Lied „Die klügsten Männer der Welt“ von den Ärzten.

(Heiterkeit)

Heute würde man vielleicht „Die klügsten Menschen der Welt“ sagen.

Dieser mag zwar der klügste Ausschuss sein, aber es gab auch noch eine sehr kluge Enquetekommission zu dem Thema, die schon mehrfach angesprochen wurde. Diese hat sich wirklich sehr, sehr intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt und auch sehr differenziert herausgearbeitet, dass wir es nicht mit einer homogenen Gruppe zu tun haben. Auch in dem Fachgespräch kam das heraus. Herr Dr. Klös hat es sehr deutlich gemacht.

Es existiert eine ganze Bandbreite von Beschäftigten; von dem, der auf die Tätigkeit angewiesen ist, davon lebt und sie entsprechend auch in Vollzeit betreibt, über den Studierenden, der nebenher Essen ausfährt, um sich ein paar Euro dazuzuverdienen, bis hin zu dem Gut- oder Bestverdiener, der über das, was man ihm unterstellt, wahrscheinlich lachen wird. Es ist eine ganze Bandbreite, aber wir haben es nicht dem Massenphänomen einer verarmenden Crowdworkerschaft zu tun.

Insofern ist dieser Antrag einfach nicht differenziert, sondern kratzt an der Oberfläche. Es ist gut, dass wir das Thema aufgreifen. Über so etwas zu sprechen, ist es immer wert. Nichtsdestotrotz ist der Antrag zu stark auf eine Teilgruppe konzentriert.

Ich erhoffe mir von der neuen Ampel in Berlin einen etwas differenzierteren Blick auf diese Themen und dass Lösungen gefunden werden. Wir dürfen denjenigen, der eigentlich gut für sich vorsorgen kann, auch nicht in irgendwelche Korsette pressen und sagen: Das darfst du nicht mehr.

Wir sind der Meinung, dass man das Kind an dieser Stelle mit dem Bade ausschüttet. Deswegen erfolgt unsere Ablehnung.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von FDP, CDU und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

3 **Digitalen Verbraucherschutz konsequent ausbauen – Unternehmen müssen ihre Kunden über Cyberangriffe und Datenlecks informieren!**

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/13398

Ausschussprotokoll 17/1565 (Gespräch mit sachverst. Gästen am 23.09.2021)

(Überweisung an den Ausschuss für Digitalisierung und Innovation – federführend – sowie an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz am 29.04.2021)

Das seiner Meinung nach sehr interessante Fachgespräch, so **Sven Werner Tritschler (AfD)** habe die Position seiner Fraktion in vielen Punkten bestätigt. Laut der Landesbeauftragten für Datenschutz existiere ein klares Rechtsdefizit. Über den Handlungsbedarf habe Einigkeit geherrscht. Zudem habe kein Sachverständiger den im Plenum geäußerten Vorwurf bestätigen können, die im Antrag geforderte frühzeitige Information der Verbraucher würde möglicherweise die Ermittlungsbehörden behindern.

Da ihm bewusst sei, dass die anderen Fraktionen dem Antrag nicht zustimmen würden, fordere er deren Vertreter auf, das Anliegen vielleicht anderweitig auf den Weg zu bringen. Schließlich regiere jede im Ausschuss vertretene Partei an irgendeiner Stelle in Deutschland mit.

Florian Braun (CDU) erwidert, wie im Ausschussprotokoll nachzulesen sei, habe die Landesbeauftragte für Datenschutz ihren eigenen Worten zufolge keine Rechtslücken mit Blick auf die Datenschutzgrundverordnung gesehen. Auch der Vertreter des BSI habe kein Regelungsdefizit gesehen. Das im Fachgespräch Gesagte sei von seinem Vorredner nicht richtig wiedergegeben worden. Dies sage einiges über den Antrag und seinen Gehalt aus. Die Forderungen seien daher keiner weiteren Unterstützung wert.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der AfD-Fraktion ab.

4 Digitalstrategie 2.0 *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]; Präsentation zum mündlichen Bericht der Landesregierung [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6059

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) berichtet:

Wir haben ein paar Slides vorbereitet, die beispielhaft zeigen mögen, was sich in den vergangenen Jahren in der Umsetzung unserer Digitalstrategie 1.0 getan hat. Ich habe im schriftlichen Bericht auch einiges über das gesagt, was sich in Richtung 2.0 weiterentwickelt. Der Bericht „Digitalstrategie 2.0“ ist auch im Internet verfügbar.

Wir haben dazu eine hybride Digitalkonferenz durchgeführt. Das war unsere Vierte. Wir hatten sowohl in Präsenz als auch online viele Zuhörerinnen und Zuschauerinnen und eine sehr schöne Diskussion. Vielleicht noch ergänzend: Besonders gefreut hat mich der uns jetzt vorliegende Abschlussbericht des Modellprojekts „MWIDE digital 2022“, den Sie auch im Internet finden.

Wie Sie sich sicherlich erinnern, haben wir beim Start gesagt: Um jetzt Schwung aufnehmen zu können und Möglichkeiten aufzuzeigen, bauen wir die Modellkommunen auf. Zudem haben wir in den Mittelbehörden, in unserer Bezirksregierung, Modellvorhaben aufgesetzt. Für die Landesregierung haben wir das Digitalministerium als Modellministerium benannt und einen Prozess aufgelegt, um dort die digitale Verwaltung und die Digitalisierung insgesamt voranzutreiben.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben den Prozess sehr stark intern organisiert, Stichwort „Leitbild“ und „MWIDE digital 2022“. Sie haben die wichtigen Tools für die digitale Verwaltungsarbeit getestet und weiterentwickelt, bevor sie in den Rollout kamen.

Der Bericht dazu ist abgeschlossen worden, und Ende 2021 sind wir durch. Das Interessante in diesem Bericht war für mich, wie sehr die Mitarbeiter in den Prozess eingebunden wurden. Dies ist zum Beispiel durch vielfältige Weiterbildungsveranstaltungen erfolgt; auch zu Folgethemen wie etwa „Wie wollen wir in Zukunft in der digitalen Welt arbeiten?“ oder „Was heißt agile Führung in der öffentlichen Verwaltung?“.

Ich möchte Ihnen empfehlen, diesen Bericht in einer ruhigen Minute einmal durchzulesen. Wenn Sie, Herr Schick, das Thema aufrufen, können wir es gerne noch einmal hier im Ausschuss vortragen und die leitenden Mitarbeiter unseres Hauses zu Wort kommen lassen, die das über Jahre entwickelt und vorangetrieben haben.

In dem Bericht zum digitalen Modellministerium ist auch hinterlegt, wie viele Mittel dafür verbraucht worden sind. Wir haben dies dem HFA zur Verfügung gestellt. Es kommt schließlich immer die berechnete Nachfrage, wie viele Mittel wir bereitgestellt haben und was damit passiert ist. Deswegen möchte ich darauf einen besonderen Blick werfen.

Zu den Folien, die ich Ihnen ganz kurz zeigen wollte. Wir haben es mit verschiedenen Digitalthemen zu tun, unter anderem dem der digitalen Infrastruktur – hier auf Folie 2 zu sehen –, zu dem wir schon berichtet haben.

Was den Ausbau der Gigabitnetze für die Schulen betrifft, sind Zahlen von Mitte 2021 zufolge mittlerweile schon fast 70 % angeschlossen. Die anderen sind in Planung. Die hier aufgeführten übrigen 3 % sind zwischenzeitlich schon wieder auf 2,4 % geschmolzen. Wir versuchen sicherzustellen, dass alle Schulen in Nordrhein-Westfalen einen Gigabitanschluss bekommen. Auch bei den Haushalten ist das Angebot deutlich erweitert worden.

Auf Folie 3 sehen wir den Breitbandausbau mit mindestens 200 mBit/s bzw. 1.000 mBit/s im Ländervergleich. Wir können deutlich erkennen, dass sich Nordrhein-Westfalen im nationalen Vergleich und gegenüber wichtigen anderen Flächenländern deutlich verbessern konnte.

Auch bei der Flächenversorgung mit Mobilfunk sind wir, wie auf Folie 4 zu sehen, in den oberen Prozentbereichen. Allerdings wird die Luft in diesem Bereich immer dünner. Umso mehr Anstrengungen muss man unternehmen, um auf 100 % zu kommen. Es ist aber – auch im Rahmen unseres Mobilfunkpaktes – schon viel erreicht worden.

Den Mobilfunkpakt hatten wir für die Zeit von 2018 bis 2021 geschlossen. Folie 5 zeigt Ziele und Ergebnisse. Es konnten rund 100 neue Basisstationen mehr errichtet werden, als wir mit den Mobilfunkunternehmen verabredet hatten. Bei der Aufrüstung und dem Update haben wir die Anstrengungen mehr als verdoppelt.

Zum ultraschnellen 5G-Mobilfunknetz. Die hellgrünen Balken auf Folie 6 stellen die Verbesserungen bei LTE und die dunkelgrünen die Maßnahmen in Richtung 5G dar. Da hat sich schon sehr viel getan. Wir haben jetzt im Mobilfunkpakt NRW 2.0 Ausbauziele bis 2024 benannt. Ende des nächsten Jahres wird 5G für 90 % durch mindestens einen Anbieter verfügbar sein.

Folie 7 zeigt eine grobe Übersicht der vielen Maßnahmen im Bereich der digitalen Verwaltung. Sie sehen, welche Strategien, welche Maßnahmen wir aufgesetzt haben, um das E-Gov-Gesetz und dessen Novelle auch zur Umsetzung zu bringen.

Zum Thema OZG. Im Internetangebot des Bundes können Sie ein Dashboard dazu finden, hier auf Folie 8 zu sehen.

(Folie 8 wird kurz eingeblendet. – Monitor wird schwarz.)

Das war jetzt so erfreulich, dass der Bildschirm abgestürzt ist. – Es gibt, wie gesagt, ein Dashboard, eine Landkarte, auf der alle von den Ländern bereits umgesetzten OZG-Leistungen hinterlegt sind. Es ist sehr erfreulich, dass wir demzufolge schon rund 100 Leistungen mehr realisiert haben als die uns nachfolgenden Bundesländer. Das zeigt: Wir kommen dabei gut voran – besonders gut beim WSP.

Wir sind aber zuversichtlich, dass wir das digitale Bürgeramt bis Ende nächsten Jahres so weit etablieren können, wie es jetzt mit dem WSP schon für die Wirtschaft möglich geworden ist, um die Dienstleistungen auch verfügbar zu halten. Dies haben wir in die Digitalstrategie 2.0 hineingeschrieben, und darauf haben wir uns mit

den kommunalen Spitzenverbänden verständigt. Dabei geht es nicht nur um den Onlinezugang, sondern auch um die medienbruchfreie Bearbeitung der entsprechenden Prozesse.

Die nächste Folie nach der Landkarte, die uns die 330 OZG-Leistungen hätte zeigen sollen, wäre die zum Wirtschafts-Service-Portal.NRW. Dieses steht uns mit 70 Dienstleistungen zur Verfügung und wird bis Ende nächsten Jahres 350 Services abbilden.

Das letzte Slide hätte den Start-up-Report gezeigt, in dem wir mit Berlin und Bayern unter den TOP 3 in Deutschland genannt werden. Wir sind sehr zuversichtlich, unsere Position weiter ausbauen zu können.

Uns wird in den nächsten Wochen auch noch ein Bericht – eine weitere Evaluierung – zum Gründerstipendium vorliegen. Laut dem vorläufigen Bericht hat sich dieses Instrument für Nordrhein-Westfalen wirklich sehr bewährt. Dies ist ebenfalls sehr erfreulich.

Alle Exzellenz Start-up Center.NRW sind aufgebaut und arbeiten gut. Gemeinsam mit den DIGITAL HUBS haben wir eine Landschaft, die wirklich in der Lage ist, das Thema „Start-ups“ in Nordrhein-Westfalen sehr professionell voranzutreiben. Dies waren ein paar Highlights aus der Evaluierung und Fortschreibung der Digitalstrategie in NRW.

Vorsitzender Thorsten Schick bietet den Ausschussmitgliedern an, während der Diskussion die bisher nicht gezeigten Folien aufzuspielen, da der zuvor abgestürzte Rechner nun wieder funktioniere.

Christina Kampmann (SPD) dankt dem Minister für die Präsentation. Sie habe sich eine solche in ähnlicher Form auch von anderen Ressorts gewünscht, die das jedoch abgelehnt hätten. Wie das Monitoring zeige, hätten einzelne Ressorts bisher kein einziges Ziel der Digitalstrategie umgesetzt und vermutlich darum auch einen Bericht abgelehnt. Unter anderem habe das Verkehrsministerium bisher keines seiner zwei Ziele umgesetzt.

Auf den Einwand von **Florian Braun (CDU)**, dieses Thema solle besser im Verkehrsausschuss aufgegriffen werden, entgegnet **Christina Kampmann (SPD)**, ihr Interesse als Digitalpolitikerin beschränke sich nicht auf Infrastruktur, Verwaltung und Wirtschaft.

Nicht alle Fragen seien beantwortet worden. Sie habe zudem eine Nachfrage. In der Digitalstrategie 2.0 würden 78 statt vorher 44 Zielen benannt. Aus der Antwort sei nach Auffassung ihrer Fraktion nicht klar hervorgegangen, ob die Strategie alle bisherigen 44 Ziele oder nur die noch nicht erreichten enthalte und sie diese gegebenenfalls weiter ausdifferenziere.

Zudem habe sie in dem sehr ausführlichen Bericht keine Informationen dazu gefunden, wie viele der neuen Ziele einen mittel- bis langfristigen Umsetzungsplan hätten. Auch bleibe die bereits im Plenum gestellte Frage offen, warum die Landesregierung den

Großteil ihrer Zielsetzungen über das Ende der Legislaturperiode hinaus, bei den mittelfristigen zum Beispiel bis Ende 2022, formuliert habe. Sie wolle wissen, ob die Landesregierung sich nicht getraut habe, die Verantwortung für die Zielerreichung bei einem so dringenden Thema wie dem Thema „Digitalisierung“ zu übernehmen und die Ziele für das Ende ihrer Amtszeit Mitte 2022 zu formulieren.

Dem Koalitionsvertrag zufolge solle das OZG weiterentwickelt werden. Sie frage sich, ob dies damit zusammenhänge, dass die große Herausforderung, bis Ende nächsten Jahres 575 OZG-Leistungen in den Kommunen und Verwaltungen umzusetzen, nicht erreicht werden könne. Bezüglich Nordrhein-Westfalens interessiere sie die ehrliche Einschätzung des Ministers dazu, auch wenn die der Präsentation zu entnehmenden 330 umgesetzten Leistungen in NRW sicher kein schlechtes Ergebnis darstellten.

Florian Braun (CDU) lobt die Landesregierung dafür, sich mit der ersten Digitalstrategie überhaupt schon einmal auf den Weg gemacht und diese jetzt fortgeführt zu haben. Der fortlaufende Prozess um die Digitalstrategie habe dem begrüßenswerten Ziel Rechnung getragen, transparent zu arbeiten sowie Bürgerbeteiligung und Mitgestaltung zu ermöglichen. Zudem ermögliche er auch der Landesregierung, sich regelmäßig intensiv untereinander auszutauschen und sichtbar zu machen, was sich in Umsetzung befinde, wozu weiterer Gesprächsbedarf bestehe, welche Erfolge vorgezeigt werden könnten und welche neuen Ziele gesetzt werden müssten.

Die grundsätzliche Zielsetzung der Digitalstrategie gehe sehr gut auf. Auch in der jeweiligen politischen Fachgestaltung der anderen Ministerien schlage sich das stete Mitdenken der Digitalisierung nieder. Die Kritik am Verkehrsministerium könne er nicht nachvollziehen, weil dessen Ziele zum Teil erst für nächstes Jahr angesetzt seien.

Er bitte den Minister, das angekündigte Update zum Gründerstipendium in der nächsten Ausschusssitzung vorzutragen, damit der Ausschuss darüber weiter beraten könne.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) bestätigt, das Verkehrsministerium habe fünf Mittelfristziele gehabt, die abgeschichtet worden seien. Ein oder zwei Ziele könne es Ende 2022 erfüllen, die anderen später.

In der ersten Digitalstrategie habe das MWIDE zunächst 44 Ziele formuliert. Die überarbeitete Digitalstrategie enthalte die 14 bereits erledigten Ziele nicht mehr, dafür aber neue und ergänzende Ziele. Die noch nicht abgearbeiteten Ziele, darunter vier in Umsetzung befindliche kurzfristige sowie Mittel- und Langfristziele, habe das Ministerium wieder aufgenommen.

Natürlich hätte sich die Landesregierung auch alle Ziele bis Ende 2021 setzen können. Die scheidende Bundesregierung habe diese beim Gigabitausbau für Schulen und Gewerbegebiete getan, sei aber daran gescheitert. Dagegen habe die Landesregierung versucht, zwar ambitionierte, zugleich aber realistische Ziele für den vollständigen Ausbau zu benennen.

Bis Ende 2021 hätte das Hundertprozentziel den Berichten über den Stand der Dinge und der vorhandenen Rahmenbedingungen zufolge nicht erreicht werden können.

Eine Alternative wäre gewesen, ein eher erreichbares Achtzigprozentziel zu formulieren. Er bezweifle aber, dass diese Botschaft der Opposition besser gefallen hätte.

Man habe sich daher entschieden, ein Hundertprozentziel für den Anschluss aller Schulen und möglichst auch aller Gewerbegebiete bis Ende 2022 zu formulieren. Selbst diese Zielmarke sei den Fortschrittsberichten zufolge sportlich. Ungeachtet seiner Zuversicht, noch möglichst viel hinkriegen zu können, sei der letzte Meter immer der anstrengendste.

Ein Dilemma bestehe sowohl für das Land als auch für den Bund in den private Ausbaumaßnahmen, die jetzt in die Zahlen einfließen. Auch viele geförderte Maßnahmen seien leider noch nicht so weit umgesetzt, wie das Ministerium dies gerne hätte und könnten deshalb noch nicht in die Statistiken aufgenommen werden. Nur definitiv vorhandene Anschlüsse fänden dort Eingang.

NRW habe sich eine – mit Blick auf andere Regierungen keineswegs selbstverständliche – Strategie mit konkreten überprüfbaren Zielen vorgenommen, den Zielkanon nun noch einmal erweitert und halte Erfolge ebenso nach, wie Nachsteuerungsbedarfe.

Alle Ministerien ergriffen über die Vorgaben der Digitalstrategie hinausgehende digitale Maßnahmen. Insgesamt handele es sich um einen permanenten Prozess, der in der Digitalstrategie zusammengeführt werde. Für den Bereich „Bildung“ etwa habe Ministerin Yvonne Gebauer die Maßnahmen ihrer „Digitalstrategie Schule NRW 2020–2025“ mit konkreten Zeitvorgaben vorgestellt und dabei wichtige Teile der Digitalstrategie NRW übernommen.

Rainer Matheisen (FDP) konstatiert, die Arbeit der vergangenen Jahre habe im Land eine Menge bewegt. Bei der Digitalkonferenz vor gut zwei Wochen in Düsseldorf im Kongresscenter hätten ihn neben den inspirierenden Vorträgen vor allem die positiven Rückmeldungen der Teilnehmer beeindruckt.

Während der Kaffeepause werde üblicherweise häufig Kritik geäußert. In diesem Falle hätten allerdings alle seine Gesprächspartner, sowohl die anwesenden Experten als auch Vertreter aller Parteien, gelobt, was Nordrhein-Westfalen geschafft habe. Mit der Digitalstrategie 2.0, so das Fazit, sei der richtige Weg gewählt worden, um NRW an die Spitze zu bringen. Es sei angebracht, auch das Lob derer einmal weiterzugeben, die es nicht öffentlich äußerten.

Dieses positive Feedback, so **Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE)**, verstehe er als Anerkennung für die Ministeriumsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter auf allen Ebenen. Er werde es daher gern weitergeben.

5 Fortschrittsbericht zum Aufbau eines Kommunal-CERT *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)*

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) entschuldigt sich mit der Begründung an einer internen Abstimmung der Landesregierung zur Coronaschutzverordnung teilnehmen zu wollen, um dort die Sichtweise seines Ressorts einbringen zu können.

StS Christoph Dammermann (MWIDE) berichtet:

Der Hintergrund ist meines Erachtens bekannt. Der Ausschuss hatte in seiner 57. Sitzung den Antrag zum Kommunal-CERT einstimmig beschlossen. In dieser Sitzung hatten wir angeboten, gelegentlich zu berichten, wie die konkreten Umsetzungsmaßnahmen aussehen, damit der Ausschuss weiterhin gut informiert ist. Wir dachten, heute wäre eine gute Gelegenheit, dies zu tun.

Die im Antrag angesprochenen Initiativen werden im regelmäßigen Austausch mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem Dachverband der kommunalen IT-Dienstleister besprochen und bedarfsgerecht weiterentwickelt. Der KDN ist ein wichtiger Partner, und wir haben ohnehin einen sehr engen Austausch.

Dabei bietet die Landesregierung die Teilhabe an eigenen Kompetenzen an, die der kommunalen Familie eine Verbesserung der eigenen Informationssicherheit durch die Entlastung von Teilaufgaben ermöglichen soll. Aufsetzend auf diese Angebote können die frei werdenden kommunalen Ressourcen unmittelbar für die Umsetzung lokaler Maßnahmen eingesetzt werden. Die kommunalen Spitzenverbände und der Dachverband der kommunalen IT-Dienstleister spiegeln uns regelmäßig zurück, dass sie das begrüßen.

Als erste konkrete Maßnahme hat die Landesregierung zunächst die zeit- und inhaltsgleiche Zusendung aller eigenen Meldungen zur Informationssicherheit angeboten. Seit dem 14.07. wird täglich – ganz klassisch – ein E-Mail-Verteiler bedient. Inzwischen nehmen 63 kommunale Partner dieses Angebot wahr.

Das Verfahren wird dann zum Jahreswechsel auf eine neue Basis gestellt werden. Die technischen Voraussetzungen werden derzeit durch IT.NRW geschaffen. Der kommunale Warn- und Informationsdienst wird in Form eines webbasierten Verfahrens angeboten. Die Kommunen können dann ihre Informationsbedarfe eigenverantwortlich über eine Opt-out-Funktion steuern, sodass den Organisationen nur zu relevanten Themen Nachrichten zugeleitet werden.

Zudem bietet die Plattform zur Recherche über alle historischen Meldungen hinweg eine über das Verbindungsnetz gesicherte Datenbank an. Anfang des Jahres 2022 – das ist dann der nächste große Schritt – wird nach dem notwendigen Funktions- und Sicherheitstest der kommunale Warn- und Informationsdienst im Rahmen einer Informationsveranstaltung vorgestellt und allen interessierten Kommunen zugänglich gemacht.

Parallel dazu wird schon jetzt ein Angebot der Landesregierung organisatorisch vorbereitet, über das Kommunen ihre Beobachtungen zu Informationssicherheit wiederum

an das CERT, das Computer Emergency Response Team, zurückmelden können. Dazu entwickelt unser CIO mit den kommunalen Spitzenverbänden zurzeit eine gemeinsame Richtlinie. In dieser werden der Rahmen des Verfahrens und der Umgang mit den Meldungen verbindlich geregelt.

Die relevanten Inhalte und der Umgang mit der Information im Sinne eines Lagebildes wurden bereits in einem ersten Entwurf beschrieben und den kommunalen Spitzenverbänden zur Kommentierung übersandt. Die Kommunen können einer solchen Regelung individuell beitreten und von der Teilhabe profitieren.

Der Aufbau eines Mobile Incident Response Teams für die Landesverwaltung wird mittelfristig durch die Ausbildung des bereits gewonnen Personals im CERT gewährleistet. Auch diese Leistung kann zukünftig im Schadensfall durch Kommunen angefordert werden. Die Aufgabe eines solchen Teams ist es, das Personal einer Organisation bei einem aktuellen bzw. akuten Sicherheitsvorfall von hoher Kritikalität zu unterstützen; und zwar sowohl bei der Angriffsauswertung als auch bei der Abwehr.

In Gesprächen mit den Kommunen und dem Verband der kommunalen Dienstleister konnten über diese Maßnahmen hinaus keine konkreten Unterstützungsbedarfe ermittelt werden, weil keine auswertbaren Informationen vorliegen. Wir gehen deswegen davon aus, dass tendenziell die bereits besser aufgestellten Kommunen die Angebote des Landes verwerten können.

Gerade die Kommunen mit einem dringenden Handlungs- bzw. Unterstützungsbedarf sollen aber auch versorgt werden. Aus diesem Grund wurde den Kommunen von meinem Haus eine Kooperation mit einem Forschungsgebiet der Uni Rostock vorgeschlagen. Ein Mitinitiator des Projekts hat in einer Arbeitssitzung ein bereits vorhandenes webbasiertes Umfragewerkzeug zum Status quo der Informationssicherheit im Public Sector vorgestellt.

Es liegt das Angebot vor, Meldungen aus Nordrhein-Westfalen anonymisiert zur Auswertung zur Verfügung zu stellen. Der CIO stimmt gegenwärtig mit den kommunalen Spitzenverbänden ein Anschreiben an die Kommunen ab, das in einheitlicher Form alle Kommunen auffordern wird, an dieser Umfrage teilzunehmen. Aus diesen Ergebnissen wollen wir nämlich zukünftige Handlungsfelder für weitere kooperative Ansätze ermitteln.

Der CIO wirkt mit den Spitzenverbänden gemeinsam darauf hin, unter den Kommunen eine noch größere Akzeptanz für diese kooperativen Ansätze zu erreichen, und wir werden in dieser Hinsicht sicherlich ganz gute Fortschritte erzielen. Ich wollte nur einmal einen Überblick geben. Mehrere Kooperationen der Landesregierung sind bereits relativ weit fortgeschritten. Der Beschluss des Ausschusses war meiner Erinnerung nach einstimmig. Dies verdeutlicht, dass dies eine breite politische Unterstützung genießt.

Wir haben vorhin über OZG gesprochen. Die OZG-Angebote der Verwaltung können nur erfolgreich sein, wenn diese auch mit den Kommunen zusammengedacht werden. Auf dem Feld der Informationssicherheit ist das Land einen großen Schritt

auf die kommunale Familie zugegangen. Wir werben dafür, diese Angebote auch anzunehmen.

Durch diesen Impuls und die dauerhafte Bereitstellung steigen die Chancen, dass Cyberangriffe auf die Verwaltung mit geringerer Wahrscheinlichkeit Erfolg haben. „Die Chancen steigen“ kann man auch wie folgt übersetzen: Hundertprozentige Sicherheit gibt es natürlich an keiner Stelle. Wir wollen aber gewappnet sein, und wir wollen, dass auch unsere Kommunen gewappnet sind.

Am Ende geht es um das Vertrauen unserer Bürgerinnen und Bürger in digitale Verwaltungsverfahren und davon abhängig auch um deren Akzeptanz, egal ob sie beim Land oder bei den Kommunen laufen.

Dies zunächst als Zwischenstand, den wir gern auch schriftlich zur Verfügung stellen. Wenn es gewünscht ist, würden wir Sie gern immer wieder über die Entwicklungen auf dem Laufenden halten.

Wie **Vorsitzender Thorsten Schick** begrüßt auch **Florian Braun (CDU)** das Angebot der Landesregierung und dankt für das seines Erachtens sehr interessante Update.

Es interessiere ihn, ob das Ministerium bemüht sei, noch mehr Kommunen in das derzeit vermutlich niedrigschwelligste Angebot, namentlich den Mailverteiler mit zurzeit 63 kommunalen Partnern, zu holen, oder ob es sich dabei nur um ein Übergangsinstrument handle, dessen Nutzer später in das endgültige System integriert werden sollten.

Zudem würde er gern erfahren, wie hoch die Anzahl der unterstützungsbedürftigen Kommunen sei und ob diese mit der Nutzerzahl des Mailverteilers in einem gewissen Zusammenhang stehe.

Das Bemühen um mehr IT Sicherheit, so **Christina Kampmann (SPD)**, sei auch im kommunalen Bereich gerade vor dem Hintergrund der Umsetzung des OZG von besonderer Relevanz. Ihrem Verständnis nach könnten die kleineren Kommunen von dem bisher für das Kommunal-CERT Angedachten nicht unmittelbar profitieren, und es gebe deshalb die Kooperation mit der Uni Rostock.

Es mache zwar Sinn, erst einmal zu erheben, wie eigentlich der Status quo ist und daraus den politischen Handlungsbedarf abzuleiten, in einem ersten Impuls erscheine ihr der Handlungsbedarf jedoch dringender, als es die längerfristige Planung vermuten lasse. So hätten zum Beispiel bei einem Vorfall in Witten Teile der Verwaltung komplett ausgesetzt werden mussten. Sie wünsche sich eine Präzisierung der derzeit angedachten weiteren kooperativen Maßnahmen und dazu, wie schnell sich diese umsetzen ließen.

StS Christoph Dammermann (MWIDE) merkt an, beide Fragen hätten darauf gezielt, mehr über den Umgang mit den Kommunen zu erfahren. Diese seien keine nachgeordneten Behörden, denen das Land Vorgaben machen könne. Daher verfolge das Ministerium einen werbenden, kooperativen und anbietenden Ansatz. Es führe auch keine

Listen, in denen die 396 Kommune in schlecht, oder ganz schlecht ausgestattete Kommunen und solche, die es alleine schafften, unterteilt würden. Daher könne er keine Zahlen nennen.

Das Ministerium wende sich in der Regel an seinen Hauptansprechpartner, die kommunalen IT-Dienstleister. Darüber erreiche es die meisten Kommunen und kenne auch ihre Situation vor Ort. Bei dem heute Vorgestellten handele es sich jedoch nur um einen Zwischenstand eines gestuften Prozesses. Das Ziel sei aber nicht ein Mailverteiler, sondern eine Plattform, auf der sich jede Kommune die für sie relevanten Informationen besorgen könne; je nach der Größe der Kommune und ob diese eher als Eigenanwenderin oder im Netzwerk agiere.

Er habe keineswegs den Eindruck erwecken wollen, das Ministerium sähe keinen Handlungsbedarf, weil schon etwas vorhanden sei. Die Dringlichkeit sei wegen der Ereignisse inner- und außerhalb Nordrhein-Westfalens jedem sehr bewusst. Seiner Wahrnehmung nach müsse für die Beschäftigung mit Sicherheitsfragen auch geworben werden, weil man sich gerade dabei keine Verzögerung leisten könne, um im Ernstfall nicht zu spät zu agieren.

Auf der IT-Sicherheitsmesse in Nürnberg hätten seinem Eindruck nach neben den hauptsächlich vertretenen B2B-Anbietern sehr viele Unternehmen den öffentlichen Dienst bereits als Kunde im Blick.

Zusammenfassend lasse sich sagen, dass das Ministerium mit seinen Bemühungen bereits auf gute Resonanz stoße, aber noch einen Weg zu gehen habe.

6 Verschiedenes

– keine Wortbeiträge

gez. Thorsten Schick
Vorsitzender

2 Anlagen

13.01.2022/18.01.2022

10



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Digitalisierung und
Innovation
Herrn Thorsten Schick MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Christina Kampmann MdL
Sprecherin für Digitalisierung und Innovation

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 - 884 2518
christina.kampmann@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion.nrw

Thema Digitalstrategie 2.0
Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für
Digitalisierung und Innovation am 02.12.2021

22.11.2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Landesregierung hat am vergangenen Freitag eine Aktualisierung ihrer sogenannten Digitalstrategie vorgestellt. Unter anderem führte Digitalminister Pinkwart aus, dass es nunmehr 78 Ziele gäbe. Im Monitoring der Landesregierung sind derzeit (Stand: 22.11.21) aber weiterhin lediglich die 44 „alten“ Ziele aufgeführt.

Aufgrund der Bedeutung des Themas bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung und Innovation am 02.12.2021. Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragen beantworten:

1. Wann werden die zusätzlichen Ziele in das Monitoring der Landesregierung eingepflegt?
2. Handelt es sich bei den 78 Zielen um eine Kombination der 44 „alten“ Ziele mit 34 neuen Zielen oder wurden alle Ziele grundsätzlich aktualisiert?
3. Wie viele der neuen Ziele sollen bis zum Ende der Legislaturperiode umgesetzt werden?
4. Wie viele der neuen Ziele haben einen mittel- bis langfristigen Umsetzungsplan?
5. Wieso hat sich die Landesregierung dazu entschieden, den bisherigen Großteil ihrer Zielsetzungen über das Ende der Legislaturperiode hinaus zu formulieren?

Mit freundlichen Grüßen

Christina Kampmann MdL
Sprecherin für den Arbeitskreis Digitalisierung und Innovation



Digitalstrategie.NRW

Digitalstrategie 2.0

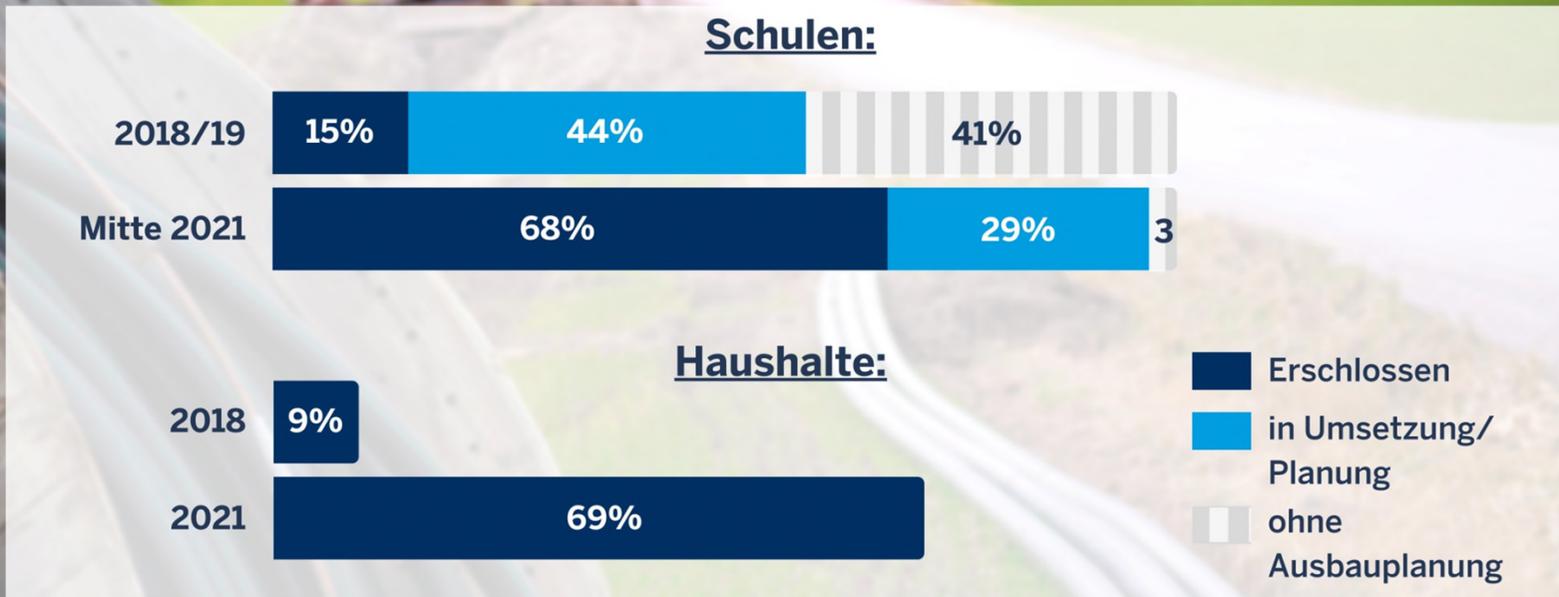
Ausschuss für Digitalisierung und
Innovation

02. Dezember 2021



Digitalstrategie.NRW

Zahlen der Schulen und Haushalte mit Gigabit vervielfacht





Digitalstrategie.NRW

NRW führt bei Breitbandausbau bundesweit



Digitalstrategie.NRW

Land liegt bei LTE-Versorgung über Bundesdurchschnitt



Digitalstrategie.NRW

Mobilfunkpakt NRW: Ziele und Ergebnisse 2018-21



Digitalstrategie.NRW

Ultraschnelles 5G-Mobilfunknetz kommt voran



Digitalstrategie.NRW

Nach der Aufholjagd: NRW startet digital durch



Digitalstrategie.NRW

NRW liegt bei der OZG Umsetzung vorn

Nordrhein-Westfalen

330 OZG Leistungen

online verfügbar

davon flächendeckend

75 bundesweit

0 landesweit

und

255 mind. In einer Gemeinde

Quelle: PVOG | Datenstand: 12.11.21





Digitalstrategie.NRW

Vom Sofa aus ins Gewerbeamt



Digitalstrategie.NRW

Ergebnisse des Start-up-Reports 2020:



NRW liegt mit
Bayern und Berlin
unter den TOP 3